



Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Nummer: 03/2019

Ausgabe 25. September 2019

Freiexemplar

Am 17.08.2019

wurden 21 Schulanfänger
feierlich in die Grundschule
Gornsdorf aufgenommen



Schulanfang 2019

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerservice

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	am zweiten Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Gemeinde Gornsdorf

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus
Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

Sprechzeit der Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland:

jeden 2. Dienstag im Monat: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - im Rathaus
Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Anfragen/Terminvereinbarung: 0170/2106886 oder per Email:
sabine.deponte@web.de

Notrufe/Allgemeine Rufnummern/Bereitschaftsdienste

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Sperr-Notruf	116 116

(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr.
Berechtigungen)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung(03763) 405 405

(Trinkwasser)

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge(03774) 144-0

(Abwasser)

Störungsmeldung Strom (kostenfrei)(0800) 2305070

inetz GmbH (Gasversorgung)(0800) 1111 48920

Deutsche Telekom GmbH (Störungsmeldung)(0800) 3302000

TelefonSeelsorge(0800) 1110 111

(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei)(0800) 1110 222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“(08000) 116 016

gebührenfrei

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft

Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister Herr Kretzschmann

Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-112



Bereich Bürgermeister

erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Probst

Sekretariat Frau Brückner 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin Frau Arnold

Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Reichel	03721 2606-251
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-214
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
Hauptamt	Frau Wehner	03721 2606-222
Hauptamt	Frau Hinkel	03721 2606-112
Hauptamt	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Kunz	03721 2606-916

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
Melde-Gewerbe-	Frau Leverenz	03721 2606-236
Ordnungsamt	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Flath	03721 2606-233
	Frau Löschner	03721 2606-225

Investitionen/Bau/Liegenschaftsmanagement

Leiter	Herr Spiller	03721 263-664
Liegenschaften	Frau Günther	03721 2606-940
Investitionen	Frau Walther	03721 2606-220/120
Hochwasser	Frau Nobis	03721 2606-209
	Frau Mauersberger	03721 2606-228
Verkehrssicherung	Frau Richter	03721 2606-219
Liegenschaften	Frau Böttger	03721 2606-251

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
Steuern	Frau Maier	03721 2606-927
Kassenverwaltung	Frau Lange	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

Servicebetrieb

Leiter	Herr Spiller	Mobil:	0174 34 99 642
--------	--------------	--------	----------------

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Seit dem 26. Mai 2019 hat Gorndorf einen neuen **Gemeinderat**. Insgesamt 12 Kandidaten haben Sie Ihr Vertrauen geschenkt, welche nun künftig gemeinsam mit mir die weitere Entwicklung unseres Ortes beraten und entscheiden werden. Kollegial und in einem konstruktiven und respektvollen Miteinander werden wir die vor uns liegenden Aufgaben angehen und hoffentlich alle Probleme lösen. Ich war und bin froh, dass es hier in Gorndorf immer möglich ist, über Parteigrenzen hinweg zu guten Lösungen zu gelangen und den uns zur Verfügung stehenden Gestaltungsrahmen ausschöpfen zu können.

Nicht versäumen möchte ich, mich nochmals ganz herzlich bei all denen zu bedanken, die uns in diesem Jahr bei der **Durchführung der Wahlen** im Mai und September als Wahlhelfer zur Seite standen. Ohne Ihre Mitwirkung wäre diese Aufgabe nicht zu stemmen gewesen.



nicht mit im Bild GR Jens Brunner

Für 21 Kinder hat seit 17.08.2019 die **Schulzeit** an unserer Grundschule begonnen. Wir wünschen natürlich eine wunderschöne Grundschulzeit, stets viel Spaß und Freude beim Lernen, immer eine gehörige Portion Neugier viele neue Eindrücke und Freundschaften. Seit Schuljahresbeginn ist auch eine **neue Schulleiterin**, Frau Bendorf, in unserer Grundschule tätig. Gleichzeitig mit der Grundschule in Jahnsdorf wird sie nun auch unsere Schule leiten. Da eine solche Doppelfunktion keine glückliche Situation ist, drängen wir schon seit 3 Jahren auf die Nachbesetzung dieser Stelle. Im August wurde nun endlich eine Stellenausschreibung durch das Landesamt für Schule und Bildung veröffentlicht. Wir hoffen nun, dass sich auch Bewerber finden. Noch kann sich beworben werden – nähere Informationen geben wir bzw. das LaSuB in Chemnitz.

Die alte Schule ist zwischenzeitlich mitten im Umbau zum **Dorfgemeinschaftshaus**. Sie wurde entkernt, der Anbau abgerissen und das Kellergeschoss trocken gelegt. Leider hat sich auch hier wieder bewahrheitet, dass alte Gebäude mitunter für böse Überraschungen sorgen können. Während der Bauarbeiten wurde sowohl an den Deckenbalken des Obergeschosses als auch am Dach ein Befall mit dem „Echten Hausschwamm“ festgestellt. Der Befall ist so groß, dass nur eine komplette Auswechslung des Daches eine nachhaltige Lösung darstellt. Die Kosten dafür sind natürlich nicht geplant, jetzt arbeiten wir an einer Finanzierung und hoffen, dass wir diese schnell auf die Beine gestellt bekommen, um den weiteren Ausbau nicht zu verzögern.

*Herzlichst
Ihre Andrea Arnold*

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeamt Gorndorf

Hauptstraße 83 | 09390 Gorndorf

Telefon: 03721 2606912

Fax: 03721 2606230

E-Mail: gemeindeamt@gorndorf.de

Erscheinungshinweis:

Die Gorndorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gorndorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gorndorf verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:

Gemeinde Gorndorf

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: 037208/876100, Fax: 037208/876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Die nächsten
Gorndorfer Nachrichten
erscheinen am
4. Dezember 2019.**

**Redaktionsschluss
ist der 15. November 2019.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.08.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.997.850,00 EUR	3.944.091,00 EUR	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.967.611,00 EUR	3.820.424,00 EUR	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	30.239,00 EUR	123.667,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.243.030,00 EUR	100,00 EUR	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	326.850,00 EUR	0,00 EUR	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	916.180,00 EUR	100,00 EUR	
- Gesamtergebnis auf	946.419,00 EUR	123.767,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	946.419,00 EUR	123.767,00 EUR	
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.815.068,00 EUR	3.843.699,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.864.645,00 EUR	3.376.478,00 EUR	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	950.423,00 EUR	467.221,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.175.400,00 EUR	390.300,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.378.100,00 EUR	680.700,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-202.700,00 EUR	-290.400,00 EUR	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	747.723,00 EUR	176.821,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.400,00 EUR	117.400,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-117.400,00 EUR	-117.400,00 EUR	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	388.436,00 EUR	59.421,00 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

675.000,00 EUR 675.000,00 EUR

festgesetzt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

280 Prozent	280 Prozent
370 Prozent	370 Prozent
400 Prozent	400 Prozent

Gorndorf, den 16.09.2019

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde Gorndorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gorndorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde mit Bescheid vom 16.09.2019, Aktenzeichen: 092.12/1-19-030.ru-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis nicht beanstandet. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.09.2019 bis 02.10.2019 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeinde Gorndorf, Hauptstr. 83, 09390 Gorndorf aus. Zum Zweck der Einsicht in den Haushaltsplan ist das Rathaus

wie folgt besetzt:

Montag:	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag:	07:00 bis 12:00 Uhr.

■ Verordnung der Gemeinde Gorndorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 1 - 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Art. 39 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gorndorf in seiner Sitzung am 19.08.2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Als verkaufsoffener Sonntag nach § 8 Abs.1 SächsLadÖffG wird in der Gemeinde Gorndorf der 15.12.2019 festgelegt.
- (2) Die Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nummer 1 SächsLadÖffG.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3 Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutter-schutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gorndorf, den 20.08.2019

hth
Richter, 1. stellv. Bürgermeister



IN EIGENER SACHE

**So kommen die Gorndorfer Nachrichten
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Das Bauamt informiert

■ Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf

Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Hochwasser 2013 sind in der Gemeinde Gornsdorf fast abgeschlossen. Hier eine Auflistung aller abgeschlossener Baumaßnahmen: (ID-Nr., Maßnahme, Baukosten € einschl. BNK)

1801
Fußgängerbrücke Bachgasse
30.05.2016 36.609,63



1827
Weg am Naturbad
07.03.2017 148.488,12



1858
Kunstrasenplatz am VH
13.12.2013 28.592,47



1880
Instandsetzung Böschung Bergstraße
13.06.2014 24.215,07



1914
Instandsetzung Böschung hinter ehem. Hauptstr. 47
11.09.2015 113.686,34



1956
ENB Brücke Fabrikstraße
07.04.2016 130.939,55



1977
Instandsetzung Auerbacher Bach
16.12.2016 279.221,27



2352
Instandsetzung Wiesenweg
27.04.2015 130.584,24



2406
Sanierung KG Rathaus
21.10.2016 40.328,54



2420
Sanierung Dorfbach
16.07.2018 1.766.125,26



2026
Instandsetzung Brückenweg
09.12.2013 52.815,02



2374
Instandsetzung Sockel Hauptstr. 89
03.07.2015 15.475,66



2489
ENB Brücke Oststraße
14.12.2019 429.453,27



20095
Instandsetzung NB
24.06.2016 25.393,06

Das Bauamt informiert

Folgende Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Jahr 2013 sind noch offen:

ID 2294 ID 20094	Sanierung KG der ehem Grundschule Sanierung Bach am Naturbad	- befindet sich im Bau - Baubeginn evtl. 2020
---------------------	---	--

Erweiterung Spielplatz der KITA „Tausendfüßler“

Die Erweiterung des Spielplatzes der KITA „Tausendfüßler“ ist fast abgeschlossen. Nach dem Abriss des Schnitzerheimes durch das Abbruchunternehmen Richter Triga aus Zwönitz begann das Bauunternehmen Vettermann aus Thum mit der Gestaltung der Außenanlagen. Das gesamte Gelände wurde neu eingezäunt, ein neuer Treppenaufgang geschaffen und ein neuer Sandkasten angelegt. Durch den Abriss des Schnitzerheimes und unter Hinzunahme des Vorplatzes konnte der Spielplatz um ca. 650 m² erweitert werden. Diese Maßnahme wird über das Programm VwV Investkraft („Brücken in die Zukunft“) Budget Bund und Budget Sachsen gefördert.



Kommunalwald in Gornsdorf

Unser Wald wurde durch die Sturmtiefs „Fabienne“ vom September 2018 und „Eberhard“ vom März 2019 sehr in Mitleidenschaft gezogen. Speziell am „Goethehain“ mussten mehrmals umgestürzte Fichten entfernt werden. Zwischenzeitlich hat sich auch der Borkenkäfer stark verbreitet und viele Bäume befallen. Diese mussten ebenfalls entfernt werden. Nun sieht es rund um den „Goethehain“ sehr „leer“ aus. Die beauftragte Wiederaufforstung mit Weißtanne konnte leider auf Grund der Trockenheit noch nicht vorgenommen werden und wird in 2020 anvisiert-vorausgesetzt die Witterung im Frühjahr ist günstig.



Gartengrundstück mit Bungalow sucht neuen Pächter

Hinter dem Feuerwehrgebäude in Gornsdorf steht ein Gartengrundstück mit Bungalow ab sofort zur Verpachtung frei. Größe des Gartens: ca. 412 m²
Weitere Auskünfte dazu erteilt Herr Marcel Kis, Leiter Eigenbetrieb, der Gemeinde Gornsdorf – Tel.: 03721/2606-941.

ANZEIGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Besuch des Sächsischen Umweltministers in der Gemeinde Gornsdorf



Am 20.08.2019 besuchte der Sächsische Umweltminister Thomas Schmidt auf Einladung des örtlichen Landtagsabgeordneten Rico Anton das ehemalige Schulgebäude in Gornsdorf. Derzeit erfolgt in diesem der Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus, der aus Mitteln des Programms "Vitale Dorfkerne" des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gefördert wird.

In einer sich in der neuen Grundschule zwanglosen Gesprächsrunde mit der Bürgermeisterin, den Mitgliedern der örtlichen Vereine sowie den Gemeinderatsmitgliedern wurden so einige Themen angesprochen und diskutiert.

Text/Fotos: Gemeinde Gornsdorf

SONSTIGES

■ Blutspende auch nach Grippeimpfung möglich: Wer sich im Herbst impfen lässt, kann ohne Sperrfrist Blut spenden

Eine Impfung gegen den Virus der „echten Grippe“, auch Influenza genannt, steht einer Blutspende nicht entgegen. Die Impfperiode für eine solche Impfung liegt im Herbst. Sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt, kann sie nach der Impfung ohne Wartezeit sofort wieder Blut spenden, da bei einer Gripeschutzimpfung kein Lebendimpfstoff verwendet wird, sondern gereinigte Influenza-Virus-Antigene. Eine Gripeschutzimpfung stellt also keinen Hinderungsgrund für eine Blutspende dar.

Das DRK bittet gesunde Menschen, auch im Herbst Blutspendetermine wahrzunehmen, denn die Versorgung verletzter oder erkrankter Patienten muss an 365 Tagen, rund um die Uhr gewährleistet sein. In Sachsen werden 650 Blutspenden pro Tag benötigt, um den Bedarf an Blutpräparaten zu decken.

Ein Arzt entscheidet auf allen DRK-Blutspendeterminen tagesaktuell darüber, ob eine Spende möglich ist. Bei jeder Blutspende wird das Blut des Spenders auf bestimmte Antikörper und Infektionserreger untersucht, Erstspender erhalten wenige Wochen nach ihrer Spende die Information über ihre Blutgruppe.

Informationen und alle Termine zur Blutspende erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Montag, den 21.10.2019, von 14:30 bis 18:30 Uhr
Grundschule Gornsdorf, Hauptstr. 78**

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Impressionen vom Schulanfang 2019



■ Ausflug nach Annaberg-Buchholz

Am Dienstag, den 11.6.2019 waren wir Schüler und Schülerinnen der Klasse 3 mit unseren Lehrern und den Kindern aus Lubenec in Tschechien in Annaberg-Buchholz. Wir haben uns 14.00 Uhr getroffen und sind dann mit dem Bus in unsere Kreisstadt gefahren. Dort trafen wir uns an der St. Annenkirche zu einer Stadtführung. Kurz besichtigten wir diese schöne Kirche. Die kleine Stadtführung ging über den Markt zum Barbara-Uthmann-Denkmal und weiter zum Hotel „Wilder Mann“, wo

wir uns den ältesten Balken der Stadt angesehen haben. Das Geburtshaus von Adam-Ries haben wir auch von außen angeschaut. Zum Schluss besuchten wir noch die Manufaktur der Träume. Dann fuhren wir mit dem Bus zurück zur Schule und bereiteten uns auf den Abend vor. Es war richtig toll !!!

Maximilian, Therese und die Kinder der Klasse 3

AUS DEN VEREINEN

■ 19. Neukirchner Staffellauf

Schon seit vielen Jahren ist der TSV Elektronik Gorndorf mit einem Team beim Staffellauf in Neukirchen dabei. Dieser Wettkampf gehört für die Laufsportler zu den Highlights des Jahres und ein Startplatz in der Staffel ist schon eine kleine Ehre. So bietet diese Veranstaltung doch die Möglichkeit, einmal nicht gegen sondern mit seinen Vereinskameraden an den Start zu gehen und gemeinsam um den Sieg zu kämpfen. Doch um Letzteres ging es gar nicht so sehr. Die Teams, gemixt aus Nachwuchsläufern und alten Hasen, waren gekommen, um ein gemeinsames Erlebnis zu haben und als top motiviertes Team in die wohlverdiente Sommerpause zu gehen. Joachim Hoffmann konnte dieses Jahr sogar 2 Staffeln anbieten.

Angetreten waren für das Frauen-Team: Annett Anhut, Steffi Pohl, Lisa Windisch, Vivien Franke und Sarah Hahn. Sie erreichten Platz 11 in der Gesamtwertung.

Für das Männer-Team waren angetreten: Steve Viehweger, Stefan Hüller, John Viehweger, Andre Meischner und Jörgen Görner. Sie erreichten den 6. Platz.



Besonders bedanken möchten wir uns bei Lisa Windisch, die kurzfristig eingesprungen ist, um unser Frauen-Team wieder zu komplettieren.

Text/Foto: Steve Viehweger

AUS DEN VEREINEN

■ Ende des alpinen Wintersports in Gornsdorf – ein Verlust für „In Gornsdorf lebt sich s gut!“

Nach 38 Jahren Winterfreuden am Gornsdorfer Ski-Lift ist zum Jahresende 2019 „Schluss mit lustig“. Warum? Weil es der Verpächterin nicht gefällt.

2011 ist diese als Nachfolgerin in den Pachtvertrag eingetreten und seither sieht sich der Ski-Verein mit Vertragskündigungen (im Jahr 2012) und Räumungsklagen (im Jahr 2014) konfrontiert. Nachdem diese aufgrund Rechtswidrigkeit keinen Erfolg brachten, wollte der Verein das 40-jährige Jubiläum im Jahr 2021 zum Anlass nehmen, um das Pachtverhältnis einvernehmlich zum Jahresende 2021 aufzulösen.

Leider wurde nun aber im März 2019 eine weitere Räumungsklage eingereicht, die letztlich dazu führte, dass die alpinen Winterfreuden am Gornsdorfer Klaushang ein Ende finden. Der Verein hat in seiner Mitgliederversammlung im Mai 2019 nach eingehender Beratung einstimmig die Auflösung des Vereins zum Jahresende 2019 beschlossen.

Den von uns außergerichtlich unterbreiteten Aufhebungsvertrag sowie der Klagerücknahme ist die Verpächterin nicht beigetreten, dies wurde nun Gegenstand und Grundlage des Vergleichs vom 14.08.2019.

Im Rückblick können wir resümieren, dass es eine wirklich schöne Zeit war, die wir mit unserem Ski-Lift und in unserer seit dem 10.11.1979

bestehenden Liftgemeinschaft, aus welcher der 1. Gornsdorfer Ski-Verein am 11.06.1990 hervorgegangen ist, erleben.

Vor 40 Jahren haben wir, damals 17 Wintersportfreunde, mit Begeisterung und Elan mit dem Liftbau begonnen und diesen am 2. Weihnachtsfeiertag 1981 in Betrieb genommen. Heute nun ist der Rückbau angesagt, leider nun nicht so euphorisch und schön. Aber es hat eben alles seine Zeit und da müssen wir auch gemeinsam durch.

Ein herzliches Dankeschön an die Gemeinderäte der Gemeinde Gornsdorf, und den Bürgermeistern für die nunmehr 4 Jahrzehnte der Unterstützung unseres Vereins. Ein ganz besonderer Dank schon mal im Voraus an unsere Frau Bürgermeisterin Arnold und das Team des Bauhofs unter Leitung von Herrn Marcel Kis für die zugesicherte materielle und finanzielle Hilfe beim Rückbau der Anlagen sowie der Wiederherstellung des alten Zustandes auf der Pachtfläche.

Glück auf!

Manfred Uhlig

Vorsitzender/Liquidator

1. Gornsdorfer Ski-Verein e.V.

ANZEIGEN



DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.



Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann, gutem Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster

* 3. März 1949 †

möchten wir uns bei allen

**Anzeigen-
preis ab
25 Euro**

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchgemeinde informiert

September / Oktober / November / Dezember 2019

Unsere Gottesdienste

Monatsspruch September

Was hülfe es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Matthäus 16,26

Sonntag 29.09. **15. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr Predigtgottesdienst

Monatsspruch Oktober

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen!
Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zugeben! Tobias 4,8

Sonntag 06.10. **16. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag 13.10. **17. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe

Sonntag 20.10. **18. So. n. Trinitatis**
9.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag 27.10. **Kirchweih**
8.30 Uhr Frühstücksgottesdienst zu Kirchweih

Montag 28.10. **Kirchweih**
14.30 Uhr Kirchweihkaffee
15.30 Uhr Kirchweihandacht mit Abendmahl

Donnerstag 31.10. **Reformation**
15.30 Uhr Reformationscafé mit Reformationsbrötchen
16.30 Uhr Reformationsgottesdienst
18.00 Uhr Grillen
19.00 Uhr Filmangebot

Monatsspruch November

Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt. Hiob 19,25

Sonntag 03.11. **20. So. n. Trinitatis**
10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Mutti-Kind-Kreis „Taubennest“



Sonntag 10.11. **Drittletzter So. d. Kirchenjahres**
9.30 Uhr Gottesdienst zur christl. Kreativmesse in Auerbach

Montag 11.11. **Martinsfest**
16.30 Uhr Andacht zum Martinsfest

Sonntag 17.11. **Vorletzter So. d. Kirchenjahres**
9.30 Uhr Bläsergottesdienst mit Posaunenchor Gornsdorf

Mittwoch 20.11. **Buß- u. Bettag**
14.30 Uhr Kirchencafé
15.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag 24.11. **Ewigkeitssonntag**
14.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Monatsspruch Dezember

Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott. Jesaja 50,10

Sonntag 01.12. **1. Advent**
9.30 Uhr Mundartgottesdienst

Sonntag 08.12. **2. Advent**
10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst



Kirchweih 2019

Sonntag, 27.10.,
8.30 Uhr Frühstücksgottesdienst

Montag, 28.10.
14.30 Uhr Kirchweihkaffee
15.30 Uhr Kirchweihandacht mit Abendmahl



Reformationsfest AuGoHo 2019

Donnerstag, 31.10.,
in der Ev.- Luth. Kirche zu Gornsdorf

15.30 Uhr Reformationskaffee mit Reformationsbrötchen
16.30 Uhr Reformationsgottesdienst
18.00 Uhr Grillen
19.00 Uhr Filmangebot

MARTINSFEST

11. November 2019

16.30 Uhr in der Gornsdorfer Kirche
mit Geschichte, Singen, Martinshörnchen teilen

danach Laternenumzug rund um die Kirche
Kinder, bringt eure Laternen mit!

Abschluss im Pfarrgelände
Da gibt's was zu essen und zu trinken. (Bitte Kleingeld mitnehmen!)

Weihnachten im Schuhkarton

Wie jedes Jahr wollen wir wieder zu Weihnachten Kindern Freude bereiten. Die Schuhkartons nehmen bis **15. November**
Frau Weichelt, Hauptstraße 116, G. und
Frau Schreiter, Thalheimer Str. 2, G. entgegen.



KIRCHENNACHRICHTEN

■ Läuteordnung für die Evangelisch-Lutherische Kirche Gornsdorf

Der Kirchenvorstand hat gemäß §§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in ihrer aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens vom 21.12. 1957 (ABl. 1958 S. A 2) die folgende Läuteordnung beschlossen:

Die Glocken sind in dieser Ordnung mit ihren Namen **Jordan** (große Glocke), **Andreas** (mittlere Glocke) und **Lydia** (kleine Glocke) bezeichnet. Volles Geläut bedeutet „Läuten mit allen drei Glocken“.

1. Tagesläuten

Das Tagesläuten erfolgt an Werktagen, die nicht auf die unter 2.1. genannten Feiertage einschließlich der zweiten Feiertage von Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih fallen. Es unterbleibt am Karsamstag.

1.1. Morgenläuten:

Im Winterhalbjahr wird 7.00 Uhr, im Sommerhalbjahr 6.00 Uhr mit der Glocke Andreas 5 Minuten lang geläutet.

1.2. Mittagsläuten:

11.00 Uhr wird mit der Glocke Jordan 5 Minuten lang geläutet.

1.3. Abendläuten:

Im Winterhalbjahr wird 17.00 Uhr, im Sommerhalbjahr 18.00 Uhr mit der Glocke Andreas 5 Minuten lang geläutet. Einläuten (siehe 2.1.) ersetzt das Abendläuten.

2. Läuten an Sonn- und Feiertagen

2.1. Einläuten

An jedem Sonntagnachmittag 18.00 Uhr wird der Sonntag 12 Minuten lang mit allen Glocken eingeläutet. Weihnachten, Epiphania, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Erntedankfest, Kirchweihfest und Reformationsfest werden durch drei Pulse (dreimal 12 Minuten mit jeweils 8 Minuten Pause) volles Geläut eingeläutet. Karfreitag wird mit 12 Minuten Jordan eingeläutet und Bußtage mit drei Pulsen Jordan und Andreas. Das Neujahrsfest wird 0.00 Uhr mit drei Pulsen volles Geläut eingeläutet und die hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten zusätzlich 4.00 Uhr mit drei Pulsen volles Geläut.

2.2. Läuten zu Gottesdiensten

Erstes Vorläuten	eine Stunde vor Beginn 5 Minuten mit Glocke Jordan
Zweites Vorläuten	eine halbe Stunde vor Beginn 5 Minuten mit Glocke Andreas 1)
Hauptläuten	zu Beginn 5 Minuten volles Geläut 2)
Vaterunserläuten	während des Gebetes Glocke Jordan
Schlußläuten	beim Verlassen der Kirche volles Geläut 2)

- 1) in der Weihnachts- und Epiphaniasezeit, von Ostern bis Trinitatis mit Glocken Andreas und Lydia
- 2) in der Advents- und Passionszeit nur mit Glocken Jordan und Lydia

Das Vorläuten unterbleibt, falls es während eines laufenden Gottesdienstes stattfinden würde oder falls es in ein Einläuten fällt.

Wenn Personen in den Gottesdienst am Beginn einziehen, wird das Hauptläuten beendet, sobald die Spitze des Zuges den Altarraum erreicht hat.

Während einer Taufhandlung im Gemeindegottesdienst wird die Glocke Lydia geläutet. Beim Heiligen Abendmahl wird vom Lobgebet (Präfation) bis zur Kommunionseinladung mit der Glocke Jordan geläutet. Während der Einsegnung von Konfirmanden und Jubelkonfirmanden wird mit allen Glocken geläutet.

Zum Ewigkeitssonntag wird bei der Verlesung der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen mit der Glocke Jordan geläutet.

Zum Karfreitag erfolgt das Hauptläuten und, falls der Gottesdienst nicht

zur Sterbestunde stattfindet, das Schlußläuten mit der Glocke Jordan. Falls zur Sterbestunde ein Gottesdienst stattfindet, wird nach dem Verlesen des Todes Jesu Christi die Glocke Jordan 3 Minuten geläutet. Danach unterbleibt jegliches Läuten (Vaterunserläuten, Schlußläuten, Tagesläuten am Karsamstag) bis zum Ostermorgen 4.00 Uhr. Wenn zur Sterbestunde kein Gottesdienst stattfindet, erfolgt das Läuten der Glocke Jordan nach dem Stundenschlag 15.00 Uhr.

2.3. Ausläuten

Am Kirchweihmontag wird 18.00 Uhr 12 Minuten lang mit allen Glocken das Kirchweihfest ausgeläutet.

3. Läuten zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen

3.1. Bei Taufgottesdiensten, die nicht innerhalb eines Gemeindegottesdienstes an Sonn- oder Feiertagen stattfinden, wird zu Beginn mit allen Glocken 5 Minuten lang, zur Taufhandlung mit der Glocke Lydia, und am Ende 5 Minuten lang voll geläutet.

3.2. Bei Traugottesdiensten oder Gottesdiensten zur Eheschließung wird zu Beginn mit allen Glocken, bis der Hochzeitszug die Kirche betritt, oder 5 Minuten lang, falls kein Festzug stattfindet, geläutet. Am Ende erfolgt 5 Minuten lang volles Geläut. In gleicher Weise wird bei Gottesdiensten zu Hochzeitsgedenktagen (Silberhochzeit...) geläutet.

3.3. Beerdigungen oder Trauerfeiern werden am Vortag 12.00 Uhr (auch, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist) ausgeläutet durch 1 Minute mit Glocke Jordan und anschließend vollem Geläut 12 Minuten lang. Wenn ein Kind unter 14 Jahren verstorben ist, wird die Minute vor dem vollen Geläut mit der Glocke Lydia geläutet.

Beim Auszug des Vortragekreuzes zur Aufbahrung wird mit der Glocke Jordan geläutet (Kreuzausläuten). Beim Trauerzug von der Aufbahrung weg wird voll geläutet. Beim Trauerzug zwischen Grab und Gottesdienst wird voll geläutet. Am Ende der gesamten Feier wird ebenfalls voll geläutet.

4. Läuten im besonderen Fall

4.1. Durch den Landesbischof, den Superintendenten, den Ortspfarrer oder zuständige kirchenleitende Stellen kann Läuten angeordnet werden.

4.2. In Katastrophenfällen oder bei Ausfall technischer Warnsysteme können die Glocken zur Warnung der Bürger oder zur Alarmierung der Feuerwehr benutzt werden. Dabei sind die Glocken in unregelmäßiger Reihenfolge jeweils kurz und beliebig gemischt zu läuten (chaotisch).

4.3. Zu Wartungszwecken kann geläutet werden.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Die Läuteordnung tritt nach der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

5.2. Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung treten alle diesbezüglichen früheren Regelungen außer Kraft.



HISTORISCHES

■ Motorisierte“ in Gornsdorf

Gemeinderat berichtet ! 1911

1 Kraftrad Martin A. Drechsel
 1 Personenkraftwagen bis 8 PS Ernst Keller
 1 „ „ 16 PS Dr. med. Schröpfer
 1 „ „ 40 PS Firma C.A.Uhlmann
 Lastkraftwagen keine



Dr. med. Schröpfer um 1905



Fa. Max Drechsel um 1925



Getränkhandel Max Schubert „ Bierschubert " um 1925



FFW 1935



Fa.G..H. Nebel um 1945, später mit Holzgas



Fuhrbetrieb Nestler mit Fahrgästen um 1930



Fa. Helmuth Haas um 1935

HISTORISCHES



Schubert – Möppel um 1945



Konsum-Auto Auerbacher Straße



1927 i. Meinersdorf am Bahnhof v. d. Abfahrt nach Gornsdorf /Hormersdorf



Dreirad „Malermeister Walther“



Dreirad „Selterwasser-Arnold“



Albert Mauersberger auf BMW R42 1930, Baujahr 1926-28



bei Drogerie Meister



Tankstelle am Rathaus

WISSENSWERTES

Ein Projekt der SCHAIBLE Projektentwicklung GmbH & CO. KG aus Rastatt

■ „LEBENSWERTES WOHNEN IM WOHNPAK GORNSDORF“

Mit Fördermitteln des „Freistaates Sachsen“, großer Unterstützung der Gemeinde Gornsdorf und deren Bürgermeisterin, Frau Arnold und ihrem Team, konnte das Wohnhaus in der Hauptstraße 54 vor dem Verfall gerettet und neues Leben eingehaucht werden.

Es entstanden barrierefreie Wohnungen für ältere Paare und Singles, wir nennen es „Servicewohnen mit Betreuungsangebot“. Den Bewohnern steht unsere Mitarbeiterin Frau Fechtner von Montag bis Freitag, täglich für zwei Stunden, zur Verfügung. Sie macht ihre Arbeit mit sehr viel Engagement und steht den Bewohnern auch mit Rat und Tat zur Seite. Bei ihrer Abwesenheit steht den Bewohnern ihre Kollegin Frau Franke zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Wohnungen mit einem 24 Stunden Notruf der Johanniter ausgestattet.

Der Bezug der Wohnungen erfolgte ab März und am 04. Juli 2019 konnten wir die Bewohner zusammen mit Frau BM Arnold sowie ihren Mitarbeitern Frau Schmidt und Herr Kis begrüßen.

Eine Gymnastik-Gruppe hat sich auch schon gebildet – wie schön auf der frisch angelegten Terrasse.

Sehr zur Freude unserer Bewohner hält direkt vor dem Eingang des Hauses jeden Freitag ein Frischdienst.

Vor einigen Tagen wurde ein Grillabend von Frau Fechtner und ihrem Mann organisiert. Er unterstützt seine Frau bei ihrer Arbeit wo immer er kann. Sie hat mit den Bewohnern bereits beschlossen, dass eine Weihnachtsfeier stattfinden soll und wir werden selbstverständlich diese schöne Idee mit unterstützen.

Wir wünschen unseren Bewohnern alles Gute, dass sie glücklich sind und sich in ihrer neuen Wohnung und Umgebung wohl fühlen.

Für Fragen bezüglich Anmietung einer Wohnung oder für eine unverbindliche Besichtigung, rufen Sie unsere Frau Fechtner an unter: Tel: 0172 808 7952 oder schreiben Sie eine Mail an anke.fechtner@schai-ble-immobilien.de. Sie steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Fotos: Scheible



WISSENSWERTES

■ Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Ab dem 01.08.2019 tritt das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz in Kraft. Mit dem neuen Gesetz ändert sich die bisherige Anspruchsberechtigung für die Übernahme der Elternbeiträge.

Elternbeiträge können weiterhin auf Antrag bei geringerem Einkommen mit Prüfung der Einkommensverhältnisse übernommen werden.

Darüber hinaus erfolgt die Übernahme bei Bezug folgender Sozialleistungen ohne gesonderte Einkommensprüfung:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Antragsformulare erhalten Sie beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe, Bereich Elternbeiträge bzw. in allen Dienstgebäuden des Landratsamtes (Empfang) und online unter

www.erzgebirgskreis.de

Rubrik Bürgerservice

Formulare

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Übernahme Elternbeitrag für Kita und Kindertagespflegestellen – Antrag und Merkblatt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Tel. 037296591-2031 an das Referat Jugendhilfe.

■ Gründerwoche Deutschland

Das AWU-Gründerzentrum bietet als Partner der Gründerwoche Deutschland Infos, Seminare, Workshops und Kurzberatungen für Existenzgründer, Gründungen im Nebenerwerb, Finanzierungen und Unternehmensnachfolgen an. Die Veranstaltungen finden in 09366 Stollberg, Schillerstraße 1 statt und sind überwiegend kostenfrei. Eine Anmeldung wird gewünscht.

Mo./ Di., 18./19.11.2019 Gründerseminar

Umfassendes Wissen für den Schritt in die Selbstständigkeit (47,60 €) (10 – 16 Uhr)

Donnerstag, 21.11.2019 Jugend startet durch Geld verdienen neben Studium und Ausbildung,

Freitag, 22.11.2019 Expertennetzwerk, Gute Ideen sicher ausprobieren mit Schülerfirmen (15 – 17 Uhr)

Individuelle Erstberatung

Zu Gründung, Investition, Finanzierung und Strategien zur Unternehmensübernahme (Einzeltermine; maximal 1 Stunde)

Infos unter www.awu-stollberg.de

AWU-Gründerzentrum Schillerstraße 1, 09366 Stollberg

Telefon: 037296 / 12110 existenzgruender@awu-stollberg.de

ANZEIGEN



Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.
Selbsthilfegruppe Aue/Burgstädt/Stollberg

**Keine Angst vor
der Öffentlichkeit –
gemeinsam gegen
die Isolierung!**



Selbsthilfe heißt:

Fachvorträge, Gymnastik, Logopädie, Erfahrungsaustausch
– Leben mit der Krankheit eines Partners

**Jeden letzten Montag im Monat treffen sich
13.30 – 15.30 Uhr Angehörige und Betroffene im „Dürer“,
Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg**



Joachim Bahls, Leukersdorfer Straße 25
09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

Tel.: 03721/2635317, shg-stollberg@dpv-sachsen.de

TEILHABE ERMÖGLICHEN – EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Parkinson ist eine fortschreitende, noch immer unheilbare Krankheit. Für Betroffene in frühen Krankheitsstadien ist Dank verschiedener Therapien ihr Alltag zumeist noch gut zu bewältigen. Mit der Zeit wird die Krankheit zu einer immer stärkeren Belastung. Die individuelle Medikation (oft mehr als 15 Medikamente) muss dann in immer kürzeren Zeitabständen nachreguliert werden. Dadurch kommen Folge- und Begleiterkrankungen dazu und die Auswirkungen der Krankheit werden sichtbar. Das Erinnerungsvermögen, Denkvorgänge und Wahrnehmungen im Alltag sind zunehmend beeinträchtigt, was ein selbstbestimmtes Leben kaum noch ermöglicht.

Durch das breit gefächerte Krankheitsbild ist die Behandlung schwierig, zeitaufwendig, und mit vielen Problemen verbunden. Dazu kommt eine große Unsicherheit im alltäglichen Umgang, sei es beim Einkauf, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Institutionen oder am Arbeitsplatz. Parkinson-Betroffene und ihre Angehörigen sind daher in besonderem Maße auf Einfühlungsvermögen und Unterstützung aus ihrem Umfeld angewiesen. Eine Hilfe wollen Selbsthilfegruppen sein.

Die Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. setzt sich seit ihrer Gründung (1981) als eine der größten deutschen Patientenvereinigungen dafür ein, die Lebensumstände der an Parkinson erkrankten in Deutschland zu verbessern. Die Zahl Betroffener wird auf 240.000 bis 280.000 geschätzt. Trotz mancher Erfolge, die auf vielen Gebieten bereits errungen wurden, bleibt noch viel zu tun, um Menschen mit Parkinson das Leben lebenswerter zu gestalten. Andererseits braucht es nicht viel, ein verständnisvolles Wort, ein freundlicher Blick und an mancher Stelle etwas Geduld. Mit Blick auf die prognostizierte Verdoppelung der Parkinson-Erkrankungen bis 2030 will unsere Selbsthilfegruppe Aue / Burgstädt / Stollberg eine gut vorbereitete Anlaufstelle sein. Sprechen Sie uns gerne an, wir helfen mit Material und Infos zur Krankheit. Parkinson kann jeden treffen, gehen wir es gemeinsam an.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

WISSENSWERTES

■ Die zweite „Badbergfete“

Das Fazit vom vorigen Jahr, Das machen wir wieder, nämlich unsere 2. "Badbergfete" am 15. Juni steigen zu lassen, ist aufgegangen.

Die Familien Nobis, Zeißler und Kretzschmar und ihre fleißigen Helfer beim Zelt-auf und- abbau, Grillen, Getränkeausschank... und, und, und... machten diese Fete wieder zu einer gelungenen Sache. Aber fast hätte die Fete nicht stattfinden können, weil ein starker Sturm die bereits aufgestellten Zelte arg beschädigt hatte. Und doch konnten am Abend 120 Bewohner gemütlich beieinander sitzen, da die Organisatoren weder Kraft noch Mühe gescheut haben, die Zelte zu reparieren und ein zweites Mal aufzubauen und so für uns Anwohner wunderschöne Stunden der Gemeinsamkeit geschaffen haben.

Unser aller Dank dafür!

Es war ersprießlich zu sehen wie Alt und Jung miteinander plauderten, die Kleinsten miteinander spielten und wir alle wieder etwas enger zusammengedrückt sind.

Viele Familien haben zu einem tollen Buffet beigetragen schmackhafte Muffins, Salate, Obst, süße Verführungen sowie eine reichhaltige Palette an Getränken fanden reichlich Abnehmer. Und somit war eine gute Stimmung garantiert.

Auch dieses Jahr gilt unser Dank dem Eigenbetrieb unserer Gemeinde und der Gartensparte für ihre jeweils uneigennützte Unterstützung, ohne die ein Gelingen der Party nicht möglich gewesen wäre.

Es war wieder ein schönes Zusammentreffen! ...und vielleicht wird doch eine schöne Tradition daraus? Wir Anwohner würden es uns wünschen!

Text: B. Nestler / Fotos: M. Nobis



■ Allgemeine Pflegeberatung (Erstberatung) nach § 7 SGB XI:

- Beratung ist wettbewerbsfrei, neutral, vertraulich, kostenfrei, allgemein
- Inhalte der Beratung:
 - Beantwortung der Fragen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen und Lebenspartnern, die mit der Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang stehen, insbesondere Informationen über mögliche Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI), der Krankenversicherung (SGB V) und zu Sozialleistungen inkl. Hilfen zur Pflege (SGB XII)
 - Vermittlung von Ansprechpartnern (z.B. Pflegeberater für die

individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI) und Hilfeangeboten

- Aufklärung über den Anspruch auf Übermittlung von Gutachten, Ausgabe von Angebotslisten für Pflege und Betreuung, ...

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gornsdorf haben am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Hauptstraße 83 in 09390 Gornsdorf die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen, da keine Termine vergeben werden.

WISSENSWERTES

■ Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert: Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten – nutzen Sie das kommende Halbjahr!

Nicht überall konnte der Massenvermehrung von Borkenkäfern und anderen Schadinsekten erfolgreich Einhalt geboten werden. Teilweise kam es zu flächigem Absterben von Waldbeständen im Freistaat Sachsen. Neben Nadelholzbeständen ist witterungsbedingt auch zunehmend Laubholz betroffen.

Fichtenbestände

Dort, wo nicht alle der 2019 mit Borkenkäfern befallenen Bäume rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert wurden, überwintern diese Käfer in der Bodenstreu. Hinzu kommen die erst im August/September befallenen und ebenfalls noch nicht eingeschlagenen und abtransportierten Bäume, in denen die Käfer unter der Rinde überwintern. Deshalb ist die Gefahr für eine Fortsetzung der Massenvermehrung in 2020 sehr hoch.

Kiefern, Lärchen, Laubholz

An Kiefern, Lärchen und auch an Laubhölzern sind teilweise umfängliche Schäden durch den Befall unterschiedlicher Schädlinge und / oder Trockenheit entstanden. Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schadensgeschehen in 2020 voranschreitet.

Es ist demnach mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

- 1.) Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen, Dies sollten Sie im Abstand von 4-6 Wochen wiederholen, weil der Befalls z.T. erst in den nächsten Monaten sichtbar wird.
- 2.) Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z.B. zum Zweck der Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr.
- 3.) Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z.B. bei
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen,

- Holzlagerung, Transport, Holzverkauf,
- ggf. aktiven Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben evtl. besser bewältigen. Sprechen Sie evtl. benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse (z. B. Sturm, Schneebruch, Feuer, Insektenkalamitäten) vorbereiten können.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal auf den Internetseiten von Sachsenforst (www.sachsenforst.de). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Forstbezirk Chemnitz, Am Landratsamt 3, Haus 5
09648 Mittweida, Tel.: 03727 956 601

- Revier Zwönitz: Michael Melzer: Tel.: 037296 926 0011/ Mobil: 0172 7938293

örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst
(<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/>)

oder

Untere Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

- Lkr Erzgebirge, Tel.: 03735 601-0/ Tel.: 03771 277-0

■ Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis

Die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises weist darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Wasser mittels Pumpvorrichtungen zu entnehmen. Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeingebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben.

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern des Erzgebirgskreises flächendeckend derzeit sehr niedrig und die Abflüsse gering. Dadurch sind wasserabhängige Pflanzen und Tiere teilweise stark beeinträchtigt. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer – es wachsen vermehrt Algen, Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen, Ableiten bzw. teilweise sogar Schöpfen von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation.

Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen.

Die Wasserentnahme ist daher nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit unzulässig.

Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.

Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern die Daten des Landeshochwasserzentrums unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht.

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter 03735 601-6190 zur Verfügung sowie per Mail unter Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de.

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200 • Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

ANZEIGEN

WISSENSWERTES

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung informiert

■ Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung



Illegale Ablagerung von Hasenstallmist im Trinkwasserschutzgebiet am Wasserwerk Hormersdorf - eine Grundwasser gefährdende Handlung. Trinkwasser ist kostbar und ein schützenswertes Gut. Es dient dem Wohl der Allgemeinheit.

Trotz angebrachter Hinweis- und Verbotsschilder am Wasserwerk „Schacht 395 Hormersdorf“ wurde vermutlich am 14. Juli im Zufahrtsbereich zur Anlage Hasenstallmist in der Größenordnung eines Pkw-Anhängers illegal abgelagert.

Das Wasserwerk versorgt die Orte Hormersdorf, Gornsdorf und Auerbach mit Trinkwasser.

Die Stallmist-Ablagerung (Foto) befindet sich auf dem Grundstück des RZV in der durch die Landkreis-Verordnung vom 07.07.2008 festgesetzten Trinkwasser-schutzzone II.

Umgehend wurde durch die Mitarbeiter des RZV der illegal abgelagerte Stallmist wieder entfernt, um nachteiligen Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Grundwassers im Trinkwasserschutzgebiet entgegenzuwirken. Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung konnte somit vermieden werden.

Da es sich bei der illegalen Ablagerung um einen Verstoß gegen die Landkreis-Verordnung (Schutzzonenverordnung) handelt, wurde der Vorgang zur polizeilichen und behördlichen Anzeige gebracht.

Sachdienliche Hinweise zum Vorfall können beim zuständigen Polizeirevier Stollberg (Telefon 037296 / 900), der Unteren Wasserbehörde des Landkreises (Telefon 03735 / 6010) oder jederzeit unter 03763 / 405 405 beim RZV entgegen genommen werden.

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
Obere Muldenstraße 63
08371 Glauchau*



... herzlichen Dank!

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die herzlichen Geschenke und gemeinsame Zeit anlässlich Ihres Jubiläums mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigemuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-210 • privatanzeigen@riedel-verlag.de

VERANSTALTUNGEN

■ Willkommen zur Herbst-Wanderwoche 21.- 29. September 2019

Die Lieblingsplätze im Erzgebirge mit erfahrenen Wanderfreunden aus der Region entdecken – gesagt, getan! Vom 21.- 29. September 2019 laden zur Herbst-Wanderwoche 60 geführte Rundwanderungen mit Streckenlängen zwischen zwei und 25 Kilometern ein.

Sie führen quer durch das landschaftlich reizvolle Erzgebirge, auf aussichtsreiche Gipfel, durch romantische Täler, idyllische Wälder oder unmittelbar durch Welterbe-Bestandteile der Montanregion Erzgebirge/Krušnohori. Auch Ausflüge zu den tschechischen Nachbarn stehen auf dem Programm. Spannende Geschichten, Kultur und sportliche Highlights gibt es obendrein!

In Geyer startet die mit Gitarre und guter Laune geführte Tour „Wu de Walder haamlich rauschen“ entlang des Heimatliederweges. Geheimnisse „Von Wölfen, Schmugglern und Eremiten“ lüftet die Entdeckungstour (8 km) rund um Dippoldiswalde zur Talsperre Malter.

„Bergbau entdecken“ heißt es vielerorts, so zum Beispiel bei der spannenden Tour rund das Steinkohlerevier von Oelsnitz/Erzgeb., auf dem Bergbaulehrpfad in Zschopau oder entlang des Bergbaulehrpfades Schneeberg-Neustädte, wo man sich unmittelbar im Welterbe-Bestandteil „Montanlandschaft Schneeberg“ befindet.

Anlässlich des 13. Pobershauer Bergfestes wird das festlich geschmückte Dorf im Rahmen der Wanderwoche mit der „Bergfest-Tour“ (auf 8 km) am 21. September auf Schusters Rappen erwandert.

„Im Zeichen von Dame und König“ sind Wandergäste herzlich nach Borstendorf eingeladen, um den Schachwanderweg (10 km) rund um Borstendorf zu erkunden. In Grünhainichen lädt Wendt & Kühn „Auf dem Weg eines Blumenkinds“ (4 km) mit anschließender Führung durch die Erlebniswelt ein.

Unter dem Motto „Eisenbahn trifft Wanderwoche“ kann am 28. & 29. September die reizvolle Landschaft entlang der Eisenbahnstrecke



gleich doppelt entdeckt werden. Im Rahmen der „Herbst-Wanderwoche“ laden geführte Wanderungen zum Erkunden der Region ein. Zurück zum Ausgangspunkt geht es dann ganz gemütlich im historischen Dampfzug. (vgl. Dampflok 86 1333). Die „Genießertour – schmecken-schnuppern-schauen“ am 29. September verspricht eine Rundwanderung für alle Sinne.

Oberwiesenthal kommt höchst gelegen – so auch zur Herbst-Wanderwoche, denn hier starten vielfältige Touren, wie zum Beispiel „Rund um den Klinovec“, „Auf den

Spuren von Anton Günther“, „Mit Jens Weißflog unterwegs“ u.v.m.

Auch die Sportstadt Altenberg lädt Gäste zum Wandergenuss ein, so zum Beispiel mit einer „Moorwanderung“, der „3 Berge- oder Mückentürmchen-Tour“, einer spannenden „Wetterwanderung“, der Tour „Himalaya im Osterzgebirge“ u.v.m.

Wunderschöne Aussichten verspricht die Wolkensteiner Tour „Felsidyll und Panoramaaussicht“ (9 km).

Bei aller Vielfalt der Wanderwoche, eines haben alle Touren gemeinsam: Die Touren werden von Wanderführern begleitet und werden unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Nach einem Ausflug laden gemütliche Gaststätten und Gasthöfe ein, das ist Heimatgenuss pur.

Weitere Infos zur Herbst-Wanderwoche im Erzgebirge unter www.erbgebirge-tourismus.de oder im aktuellen Flyer Wanderwochen-Heft 2019. Zum Bestellen unter Tel. +49 (0) 3733 188 00 88 oder im Internet!

Die Winter-Wanderwoche folgt dann vom 11.-19. Januar 2020. Kontakt & Information zur Reiseregion Erzgebirge

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Tel.: +49 (0) 3733 188 00 88
www.erbgebirge-tourismus.de

HUMANISTISCHES GREIFENSTEIN GYMNASIUM THUM

TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 01.11.2019, 14 - 18 Uhr

NEUER TERMIN! Das HGGT öffnet seine Türen in diesem Jahr am Freitag nach den Herbstferien. Diesem Tag geht eine fächer- verbindende Projektwoche voraus, in der sich unsere Schüler tiefgründiger und kreativer mit verschiedensten Themen befassen.

WIR LADEN SIE EIN, unser Gymnasium zu besuchen, um die Ergebnisse der Woche zu bestaunen, die Vielseitigkeit der Ganztages- Angebote zu sehen und unsere modernen Räumlichkeiten zu besichtigen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Geschäftsführung, die Schulleitung sowie die Fachlehrer unserer Schule für Gespräche zur Verfügung.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

SCHULE IN THUM.
ERHALTEN UND GESTALTEN.

- 1871 gegründet •
- 1919 Verbandsschule •
- 2005 HGGT •



Projekte:

- Science-Slam • Videoanalyse • Trommeln •
- Songwriting • Handlettering • Fair Fashion • u.v.m.

Nachmittagsangebote:

- Modellbau • Judo-AG • Roboter-AG •
- Schulsanitätsdienst • Figurentheater • u.v.m.

Weitere Informationen zum HGGT finden Sie unter www.hgg-thum.de

Regenbogentreffs Burkhardtsdorf und Meinersdorf

■ Vorankündigung: Volleyball-Nacht- turnier in der Eurofoam arena!

Wir laden wieder herzlich ein zum Volleyball-Nacht-Turnier um den Wander-Pokal des Regenbogen-Jugendtreff **am Freitag, den 11.10.2019, in die Eurofoam arena Burkhardts-**

dorf. Start: 22:00 Uhr

Anmelden können sich Jugend-Freizeitmannschaf-

ten.

Startbedingungen:

- gemischte Mannschaft mit mindestens 2 Spielerinnen
- max. 2 Aktive pro Mannschaft
- Anmeldeschluss 07.10.2019
- Spieler unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

per E-Mail an: rjt-bdorf@t-online.de oder telefonisch: 03721/23921 und 22597 (Regenbogen-Jugendtreff).

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 3 Euro und ist bei Beginn des Turniers zu entrichten.

Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter, zwei Linienrichter und zwei Zähler.

Außerdem wird eure Hilfe beim Auf- und Abbau der Spielfelder benötigt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.